



# Informationen für Kandidaten der Fachausschüsse und Interessierte

Zukünftige Pfarrei St. Maria im Pastoralen Raum

# Agenda



ERZBISTUM  
HAMBURG

- **Rechtliches - neue Statuten**
- **Pastoraler Raum - Verständnis**
- **Pastoralkonzept – Ihre Handlungsgrundlage**
- **Gremien im Pastoralen Raum - Übersicht**
  - Übersicht
  - Kirchenvorstand
  - Fachausschüsse
- **Kandidaten**



- Codex Iuris Canonici (CIC) = Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche
- Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26.09.2016
- Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchengemeinden für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (DesAG) vom 09.10.2015



- umfasst die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens (alle katholischen Einrichtungen)
- Die Pfarrei als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist Trägerin des Vermögens.
- Aktuell fünf Gemeinden:
  - Maria Grün, Blankenese
  - St. Bruder Konrad, Osdorf
  - St. Paulus Augustinus, Groß Flottbek
  - St. Marien, Altona
  - St. Petrus, Finkenwerder



- Pastorale Ziele: Martyria (Glaubenserfahrung und –verkündigung), Diakonia (Hinwendung zum Menschen) und Liturgia (Feiern des Glaubens)
  - Zusammenstellung aller Gruppen und Aktivitäten
  - Benennung aller Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens
  - Selbstverständnis und Handlungsschwerpunkte
  - Wurde durch den Erzbischof bestätigt
- 
- Von Ihnen erarbeitet während der Entwicklung zum Pastoralen Raum
  - wird vom Pfarrpastoralrat in jeder Amtszeit überprüft und fortgeschrieben
  - Arbeit und Entscheidungen der Pastoral- und Verwaltungsgremien sind am Pastoralkonzept auszurichten

# Pastoralgremien im Überblick (nach Errichtung)



ERZBISTUM  
HAMBURG



## Strategische und visionäre Entwicklung Förderung der Zusammenarbeit

### Mitglieder: (vgl. StatPG §22, Abs. 2)

- 1 Vertreter der Gemeindeteams
- 1-3 Vertreter der Gemeindekonferenzen
- Je 1 Vertreter der OkLs
- 1 Vertreter des KV
- 1-3 Vertreter des Pastoralteams
- Pfarrer

### Vorstand:

gewählte Personen + Pfarrer

### Bestimmung der Größe: (StatPG §17, Abs. 2)

1. Periode: GA; später: PPR selbst



# Pastoralgremien im Überblick (nach Errichtung)



## **Gemeindeteams** je Gemeinde

Koordination / Kommunikation /  
Vernetzung

3 - 5 Personen, davon: ein Sprecher

1. Periode: Wahl durch PGRs  
später: Gemeindewahl

## **Themenverantwortliche** (je Gemeinde)

Operative Ebene / Anwalt des Themas

## => **Gemeindekonferenz** (je Gemeinde)

Beratung der pastoralen Belange der Gemeinde /  
inhaltl. Arbeit

Treffen: min. alle 3 Monate

# Verwaltungsgremien im Überblick (nach Errichtung)



ERZBISTUM  
HAMBURG



## Kirchenvorstand

Vermögensverwaltung der Pfarrei

- 9 - 15 Personen
- Pfarrer = Vorsitz
- ggf. Kaplan (Info: § 25 KVVG nF)
- 1 Mitglied des Pfarrpastoralrates

## Fachausschüsse

zugewiesene Aufgaben  
und Kompetenzen lt. KVVG nF

- Jeweils 3-10 Mitglieder
- KV-Mitglied = Vorsitz





# Aufgaben des Kirchenvorstandes nach Errichtung

Haushaltsplan  
Jahresrechnung prüfen

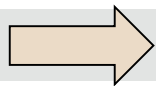
Kontrollinstrumente /  
Berichtswesen  
Vermögensverzeichnis  
führen

sämtliche Entscheidungen  
hinsichtlich leitenden  
Angestellten

alle vermögens-  
verwaltungsbezogene  
Angelegenheiten der Pfarrei,  
soweit nicht die FA zuständig  
sind

Berufung Mitglieder der FA  
Koordination der  
Zusammenarbeit in den FA

strategische  
Immobilienplanung



Reduzierung des Arbeitsumfanges durch eigenständige Fachausschüsse



# Aufgaben der Fachausschüsse nach Errichtung

## FA Finanzen

- Haushaltsplanung
- Jahresrechnung
- Gebäudebewirtschaftung
- Budgetkontrolle
- Liquiditätsplanung
- Sicherung Wirtschaftlichkeit der Pfarrei

## FA Bau

- Instandhaltung Gebäude
- Baubegehung
- Erstellung Prioritätenliste
- Planung strategische Entwicklung der Immobilien

## FA Personal

- Personalmaßnahmen nicht leitender MA
- Aufgaben als Dienstvorgesetzter
- Zusammenarbeit MAV

## FA Kita

- Weiterentwicklung (religions-)pädagogisches Konzept
- Personalmaßnahmen nicht leitender MA
- Sicherung Wirtschaftlichkeit
- Entscheidung über Verträge



# Verwaltungsgremien (KV und FA) - Voraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Fachausschuss:

- Mitglied der Pfarrei
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Pfarrei

Mögliche Ausnahmen (Zustimmung Generalvikariat):

- abweichender Wohnsitz bei aktiver Teilnahme am Pfarreileben

Nicht wählbar:

- Geistliche und Ordensangehörige
- Arbeitnehmer der Pfarrei oder des Generalvikariates
- in der Pfarrei eingesetzte pastorale Mitarbeiter

Bereitschaftserklärung:

- Abfrage der Zeit, die ein Kandidat einbringen kann und möchte  
(3 Kategorien von 1 Std./ Wo bis ...; alles ist OK, nicht jeder muss gleich viel Zeit einbringen)



## Verwaltungsgremien (KV und FA)

**Amtsauer:** i.d.R. 4 Jahre. Der Erzbischof kann diese bis zu 2 Jahre verkürzen oder verlängern.

**Haftung:** Gremienmitglieder haften nicht, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Verpflichtungen für den dadurch entstandenen Schaden. Betriebshaftpflichtversicherung liegt durch EGV vor

**Vertretungsberechtigung:** jedes Organ selbstständig, Fachausschüsse im Rahmen der Zuständigkeitsordnung

**Genehmigungsvorbehalte:** bestimmte Beschlüsse (§ 50 KVVG) bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Generalvikariates, z. B. Grundstücksgeschäfte, Darlehen, finanzwirksame Personalentscheidungen, Rechtsstreitigkeiten, Miet- und Leasingverträge über ein Jahr Laufzeit oder € 15.000

**Unterstützung:**

- Im operativen Geschäft von dem/ der Verwaltungskoordinator/in
- Schulungen der KV- und FA-Mitglieder durch Generalvikariat



# Besetzung der Fachausschüsse

- dKV beschließt über jeweilige Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 6 DesAG)
- 3-10 Personen je Fachausschuss (§ 45 Abs. 1 KVVG)
- Bildung von Kandidatenpools je Fachausschuss (§ 10 Abs. 1 DesAG)
- Prüfung der Kandidatenpool-Vorschläge (fachliche Erfahrung + zeitliche Ressourcen) → Vorschlagsliste für KV (§ 10 Abs. 2 DesAG)
- In seiner ersten Sitzung nach Errichtung der neuen Pfarrei wählt der Kirchenvorstand aus der Vorschlagsliste die Mitglieder der Fachausschüsse (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 KVVG)
- Bei der Besetzung der Fachausschüsse sind die Regelungen der §§ 45 und 46 KVVG zu beachten. Die Besetzung erfolgt vorrangig mit Nicht-KV-Mitgliedern (Ausnahme: Vorsitzender)

# Der Pfarrer in der Kirchenvermögensverwaltung



ERZBISTUM  
HAMBURG

- Abnahme des Amtseides der KV-Mitglieder (§ 8 KVVG)
- Repräsentation bei öffentlichen Anlässen, delegationsfähig (§ 14 KVVG)
- Anordnungen von Sammlungen und Kollekten nach Hören des FA Finanzen und PPR (§ 21 Abs. 1 KVVG)
- Verwaltung des Treugutes zusammen mit Pastoren und hauptamtl. Diakonen (§ 22 KVVG, Treugutordnung)
- Vorsitzender des Kirchenvorstandes (§ 25 Abs. 3 KVVG)
- Dienstvorgesetzter bei leitenden Mitarbeitern, Ausnahmen nur mit Genehmigung des EGV (§ 26 Abs. 4 KVVG); Zuständigkeit bei nicht leitenden Mitarbeitern liegt beim Personalausschuss, aber Einvernehmen bei Einstellung, Beendigung, Änderungskündigungen, Abmahnungen, Stellenbeschreibungen. Dem Pfarrer steht die Befugnis zu, Mitarbeitern Anweisungen im Rahmen des allgemeinen Arbeitsablaufes zu erteilen.
- Führen der Geschäfte der laufenden Verwaltung für KV, delegationsfähig (§ 43 Abs. 1 KVVG)
- Anordnung in Eilfällen; dringende Fälle, in denen die vorherige Entscheidung des KV nicht rechtzeitig eingeholt werden kann – im Einvernehmen mit dem stellv. Vorsitzenden (§ 38 KVVG)



ERZBISTUM  
HAMBURG

# Anhang

mit Detail-Zusatzinformationen zum Selbststudium



# Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil A Nr. 1)

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Finanzbereich
- Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes zur Beschlussfassung durch den KV
- Erstellung der Jahresrechnung zur Beschlussfassung durch den KV
- Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten und Festlegung eines Berechtigungskonzeptes
- Festlegung von Berechtigungen zur Zahlungsfreigabe, Kontrolle des Vier-Augen-Prinzips
- Erstellen der Kosten- und Leistungsrechnung mit Analyse und Steuerung der Einzelbudgets, Information an KV + Budgetverantwortliche
- Vorschläge an KV bei außer- und überplanmäßiger Kostenüberschreitung





# Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil A Nr. 1)

- Kontrolle der Buchhaltung inkl. KiTa
- Kontrolle der Kassenerführer inkl. KiTa
- Kassen-, Konten- und Rechnungsprüfung
- Organisation des Kollektenwesens
- Kalkulation und Festlegung von Kostenbeiträgen bei Veranstaltungen, z. B. Zeltlager, Pfarrei-Reisen
- Fundraisingmaßnahmen bis € 15.000
- Anlagewesen bis € 15.000
- Investitionsentscheidungen lt. Budget außer Bau + Einrichtung
- Versicherungen außer Bau bis € 15.000
- Bewirtschaftung von Gebäuden bis € 15.000 + kurzfristig, darüber hinaus Vorschläge an KV, Teilnahme an Eigentümerversammlungen
- Ausstellen der Zuwendungsbescheinigungen im Vier-Augen-Prinzip



## Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen

Aufgaben der Geschäfte der laufenden Verwaltung:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil A Nr. 2)

- Kurzfristige Vermietung von z.B. Gemeinderäumen oder Kfz
- Laufende Mietverwaltung, z. B. Nebenkostenabrechnungen
- Abrechnung von Reisekosten
- Rechtsgeschäfte lt. Budget des lfd. Betriebes außer Personal, Bau oder KiTa

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Abschluss von Darlehens- und Bürgschaftsverträgen
- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten nach § 50 KVVG



## Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

- Zuständig für alle Angelegenheiten , die nicht leitende Mitarbeiter der Pfarrei außer KiTa betreffen

### Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil B Nr. 3)

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Personalbereich
- Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans, Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit FA Finanzen
- Beratung des KV bei Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern, z. B. Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Vorauswahl, Vorbereitung von Beendigungserklärungen



# Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil B Nr. 3)

- Stellenausschreibungen im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Einstellung von Mitarbeitern inkl. Festlegung der Vergütung, aber Genehmigungsvorbehalt
- Durchführung von Klärungsgesprächen vor Kündigungen
- Beendigung von Dienstverhältnissen bis € 15.000 (z. B. Abfindung)
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter der nicht leitenden Mitarbeiter
- Ausübung der Dienstaufsicht
- Führung der Personalakten
- Führen der Personalgespräche
- Personaleinsatzplanung
- Entwicklung des Personalfortbildungskonzepts



# Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil B Nr. 3)

- Erstellen von Stellenbeschreibungen
- Arbeitssicherheitsbezogene Weisungen
- Erlass arbeitsrechtlicher Maßnahmen, Änderungen von Dienstverträgen lt. Haushalt bis € 15.000
- Ausstellung von Zeugnissen

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte:

- Dienst- und Werkverträge bis € 15.000
- Vereinbarung von Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüssen außer für Organmitglieder



## Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:  
(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil B Nr. 4)

- Aufwendungen lt. Haushalt für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Entscheidungen über Stellenplan
- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten gem. § 50 KVVG

In Einvernehmen mit dem Pfarrer bei nicht leitendem Personal:

- Einstellung
- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Änderungskündigungen und Abmahnungen
- Erstellen von Stellenbeschreibungen



## Fachausschüsse – Fachausschuss Bau

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil C Nr. 5)

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV bei Um- und Nachnutzung der Pfarreigebäude sowie außerplanmäßige Bauausgaben (mit FA Finanzen)
- Abstimmung mit FA Finanzen bei Investitionsplan + Jahresrechnung
- Dienst- und Werkverträge mit Architekten und Ingenieuren lt. Budget
- Erstinvestitionen lt. Budget
- Bauabnahmen lt. Zuständigkeit
- Rechnungsprüfung im Baubereich
- Jährliche Baubegehung
- Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen lt. Budget
- Verkehrssicherungen (z. B. Winterdienst) lt. Budget
- Erarbeiten einer Prioritätenliste für Baumaßnahmen als Vorschlag für KV
- Bauliche Bedarfsplanung



## Fachausschüsse – Fachausschuss Bau

Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:  
(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil C Nr. 6)

- Laufende Bauunterhaltung, Kleinreparaturen
- Laufende Instandhaltung der technischen Anlagen und Betriebsausstattung
- Anschaffungen für Wartung, Werkzeuge und Kleingeräte

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten gem. § 50 KVVG





## Fachausschüsse – Fachausschuss KiTa

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil D Nr. 7)

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV zur Erstellung des Stellenplanes
- Abstimmung mit FA Finanzen, Personal und Bau bei Investitionsplan + Jahresrechnung
- Vorschläge an KV bei Weiterentwicklung des pädagogischen und religionspädagogischen Konzeptes mit KiTa-Leitung + Pastoral
- Anschaffungen mobile Einrichtung und KiTa-Bedarf lt. Budget
- Hauswirtschaftliche Versorgung lt. Budget
- Öffentlichkeitsarbeit mit KiTa-Leitung außer Krisensituation
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Empfehlungen an KV bei Errichtung, Erweiterung, Übertragung, Übernahme oder Schließung der Einrichtung



# Fachausschüsse – Fachausschuss KiTa

Aufgaben:

(Anlage 2: Zuständigkeitsordnung Teil D Nr. 7)

- Vorschläge Baumaßnahmen an FA Bau + Finanzen
- Informationsaustausch zwischen KiTas der Pfarrei
- Sorgetragen für Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis
- Personalbedarfsplanung
- Entwurf Teilstellenplan KiTa
- Beratung des KV bei Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen der KiTa-Leitung, z. B. Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Vorauswahl, Vorbereitung von Beendigungserklärungen